

Abonnement: 1. Berlin: vierfach 1.20.—; 20.—
für ganz Preußen 2.—; für das Königreich
Deutschland 2.—; 24.—

National-Zeitung.

Bedienungen nehmen alle Postanstalten der Provinz auf. Auslandspost: 1. Berlin und 2. Lindenstr. 1. Postamt: die Poststelle 1. Post.

Inhalt.

Die ländliche Polizeianwaltschaft.
Deutschland. Berlin: zur Neuenburger Frage; die Verhandlungen mit Dänemark. Dresden: Versammlung der Armeesvereine. Großbritannien. London: die Beziehungen „konservativer“ und „ministeriell“; die „Ministerie“, „W. von“; der Vertrag mit Marcelli; der Bürgerkrieg unter den Zulassern. Stolzenburg. Turin: Abreise des Oberherrlichen Gesandten; Prinz Karl von Preußen; Politik von Eisenbahnbau. Spanien. Madrid: Wahlurteile. Chile: Konstantinopel: die Angelegenheit des „Kangaroos“. Dänemark. Copenhagen: zur Sandwischfrage. Amerika. New York: die Entscheidung des Oberhundesgerichts in der Sklavereifrage; Pierce; aus Washington. Berliner Nachrichten. Provinzial-Beilage.

Die ländliche Polizei-Auwaltschaft.

Dem Abgeordnetenhaus haben gestern eine Anzahl durch die Gutsbesitzervertretung der Minister des Innern und der Finanzen vom 15. April v. J. vorgetragene Petitionen zur Beratung vorgelegen, wie dem Herrenhaus bereits in der Sitzung vom 17. Februar. Der Inhalt der an die beiden Häuser gerichteten Eingaben war im Wesentlichen der nämliche, nicht ganz so verhält es sich mit den von den Häusern gefassten Beschlüssen. Was jenseits ministerielle Erörterung selber angeht, so erfolgte dieselbe hauptsächlich im Anschluß an das Gesetz vom 14. April v. J., betreffend die ländliche Ortsbrigaden in den sechs östlichen Provinzen. Es wurden mit Bezug auf dieses Gesetz über die Stellung der Ortsbrigaden zu den Polizeianwaltschaften bestimmte Grundsätze ausgeprochen und folgerten geogen, daß die ländlichen Gutsbesitzer die Verrichtungen der Polizeianwaltschaft innerhalb ihres Polizeibezirks selbst zu übernehmen, oder falls sie vorzüglich sich darin vertreten zu lassen, die Kosten dieser Vertretung zu tragen hätten. Diese Aufführung hat unter den Gutsbesitzern eine sehr verschiedenartige Aufnahme gefunden. Die einen haben offen ihre Freude über die befürchtete Stärkung der gesuchter Gewalt zu erkennen gegeben, die anderen einen vielmehr geräuschvollen Widerstand erhaben, der aber keineswegs in den meisten Fällen einer gewöhnlichen, aus Unzufriedenheit hervorgehenden Opposition gleich kam, sondern eine ganz besondere und recht interessante Erörterung war. Die eingeschickten Petitionen fanden die Zustimmung der Kommission des Herrenhauses, welche mit ihnen einstimmig der Ansicht war, daß jene Verfassung zur Zeit der geistlichen Einberufung enthebe; ihr Verlangen ging thilos darauf, in der Ausführung ihnen zu halten, teils die bestehende Gesetzgebung zu ergänzen. Die Abgeordneten haben nun gestern die Petitionen der Staatsregierung zur Bedrohung der daraus gefestigten Anträge, eventuell im Wege des Erlasses eines neuen Gesetzes, überwiesen. Das Herrenhaus hat seine Wünsche noch bestimmt ausgesetzt und die Regierung erachtet, die Stellung der Polizeianwaltschaft vor ländlichen Polizeiverwaltung geleglich zu ordnen und dabei auch in Erwägung zu nehmen, in wie weit die Polizei-Auwaltschaft überhaupt beizuhelfen sei. Den letzten Satz zu bestimmen, haben die Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt.

Dass es viele Gutsbesitzer giebt, welche die Klagen über den Erlass vom 15. September ernstlich meinen, leidet keinen Zweifel, und auch unter den Unterzeichnern der Petitionen befinden sich solche. Es sind diese Männer, die schon über die im Gesetz vom 14. April 1856 ihnen ausgebildeten Ehren und Pflichten wenig erwartet waren; Männer, die einfach Landwirte sein und sich nicht zu Automaten hergeben wollen, um Hölle und Himmel in die Theorie zu verwickeln. Nicht alle diese Gutsbesitzer sind reich oder von einem gelehrten Sparthen stark genug ergriffen, um mit besonderer Liebhaberei sich um das möglichst auszuhaltende Recht, Polizeigeschäfte zu betreiben, zu reuen; es ist für sie bei weitem unerträglicher, als ob vollendete Eigentums zu führen, als für Herrn von Gerlach. Der Magdeburger Appellationsgerichts-Präsident, der unser Wissen sich nicht gerade des Besitzes zahlreicher Landgüter erfreut, kann mit den Worten des Grafen Arnim-Dobendorf von den Tribüne steigen: „je mehr wir außerliche Pflichten übernommen, desto mehr erfordert innerlich unser Recht;“ ihm würde es die Schulten nicht wund drücken, wenn „wir“ Berger von Pflichten zu tragen hätten. Der Graf Arnim hat aus die Kosten für die Polizeianwaltschaft zu unbedeutend genannt, als daß sie für den Inhaber der Polizei-Beratung vorzukommen, und daß sie für den Inhaber der Polizei-Beratung ein Gegenstand der Beachtung sein könnten. Das mag auf ihn persönlich anwendbar sein, während viele Gutsbesitzer anderer Meinung dar.

Aus dem Leben.

Königl. Schauspiele, Mittwoch, den 1. April.
Der Verfasser des fünfzärtigen Charakterbildes: „Aus dem Leben“, welches heute zum ersten Male über die Bretter ging, Herr Julius Bachor, hat sich unlängst, wie man weiß, durch einen historischen Roman bekannt gemacht, von dem viel Gutes ausge sagt wird. Wir glauben jedoch nicht, daß der gegenwärtige dramatische Versuch geeignet war, die glänzende Melodram über den Genannten zu erhöhen. Wir redeten nicht mit dem Autor über den Titel; nicht darüber, ob das letztere in seiner Hoffnung allgemein genau ist, nur jedes mögliche Stück, welches Verdächtige der Wirklichkeit schürt, obwohl der Inhalt des Charakterbildes, im Übertritt mit dieser unbestimmt und verschwommenen Allgemeinität, gerade einen recht speziellen Fall zur Grundlage wählt. Nehmen wir an, es handelt sich in den schilderten drei Worten: „Aus dem Leben“ eine gewisse Ausdrucksfähigkeit und höchstens etwa die Hinweisung, daß es Bachor um unmittelbare Natürlichkeit zu thun gewesen und daß man die Vorgänge mit dem Maßstab der Realenwirklichkeit zu schätzen habe.

In zahllosen Sätzen findet sich die Wendung, daß junge Leute durch ihre Angehörigen oder sonst wie von ihnen her gezwungen werden, eine reiche Partie zu machen und ihren wahren Ende zu entgehen. Der Verfasser seinerseits hat einmal den Versuch mit einem ganz entgegengesetzten Verhältnis gewagt. Eine Reise war, eine junge Dame darzustellen, die freiwillig ihre Reise zu einem armen Manne aufgab, um sie, dem dringendsten Bedürfnisse ihrer Natur folgend, mit dem Reichthum zu vermählen, die jedoch mit der Zeit das überbestrebende des äußeren Geschäftes erkennt, von ihrer Freiheit gehebt wird, und noch mancherlei bittere Schicksalsfolgen mit breiten die Hand des ehemaligen Verlobten erzeugt. Gewandte Umstöße mögen im Leben, besonders im modernen, schon oft vorkommen sein, und wir dürfen die Grundidee des Stücks als ein beschäftigendes Problem bezeichnen. Anders verhält es sich vielleicht mit der Ausführung. Untersucht man das Thema, so

über, daß die Gutsbesitzer nicht dem Geld, sondern dem Rechtpunkte giebt, darüber aber auch den ganz unverlässlichen Antrag, daß das Gesetz zur Angleichung der Befreiungslist der Polizeianwaltschaft den Gutsbesitzer einen verhältnismäßigen Anteil an den Strafzulagen aufzuheben möge. Das Beschwerende ist der ministerielle Beschuß — sagte Stahl im Herrenhaus — liegt lediglich in der Ausführbarkeit der Kosten; ist es — fragte er — der Sinn der Petition, daß diese mit Unrecht ihnen aufgedrückten Kosten ihnen angenommen werden sollen? — Herr Stahl fand absopti nicht nötig, zu Sophiekirche seine Zuflucht zu nehmen, da er gerade heraus sagte, welche Lösung der Frage ihm im Sinne lag; Herr v. Gerlach nennt es eine leere Abstraktion, zwischen Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit zu unterscheiden, während Stahl ausführlich einandergegessen hat, daß die Polizeianwaltschaft unweissichtlich zur Rechtspleite und nicht zur Polizeiverwaltung gehöre.

Im Herrenhaus ist es sehr deutlich hervortreten, daß zwischen den meisten Gutsbesitzern und dem Ministerium des Innern die vollständigste Übereinstimmung besteht; das letztere hätte den Petitionen keine größere Freude machen können, als indem es ihnen Beratung gegeben hat zu klagen. Der Minister des Innern selber hat in der Sitzung vom 17. Februar den Grundgedanke seiner Beratung dahin erläutert: „dass künftig die polizeianwaltschaftliche Funktion als etwas innig Verbundenes mit der Polizeiverwaltung sehr betrachtet werden sollte“; er hat es als seine Grundausfassung von der gesuchter Gewaltverwaltung eingestellt, daß dieselbe unter Umständen die Berichtigungen der Polizeianwaltschaft wahrmehnen oder wahrnehmen zu lassen beugt sei. Es kam nur noch daran, wie diese „Ausfassung“ zu verwirklichen sei, und hierüber ist die Ausarbeitung des Ministeriums mit denen der Redner im Herrenhaus, welche sich zu Beibehaltung der beschwerenden Petitionen melden, so noth zu sammen, daß kein Zweiter auf die Vermuthung gerathen wäre, daß hier zwei Parteien einander gegenüberstehen. Stahl führt aus: die Gemeindeordnung von 1850 habe daran gedacht, daß die Gemeinde-Ordnungen, und zwar von der Gemeinde befehlten Ortsbrigaden auch die Polizeianwaltschaft seien; somit habe zwischen beiden Gemeinden Einfluss oder Einheit bestanden. Nun sei aber im vorigen Jahre eine Institution von einer ganz anderen Natur gegründet, nämlich die eigenständig stehenden Ortsbrigaden und orthopolizeiliche Gewalt. Beide Redner seien jetzt nicht mehr aus demselben Element, es sei auch nicht mehr natürlich, daß der Polizeianwalt die höhere Autorität über den Bewohner der ortspolizeilichen Polizei habe, beide Redner würden einander hemmen und ihr Interesse gegenseitig unterdrücken, wenn ein bloß bestellter Beamter über sie geweigt wird, der die politische Verwaltung nach Belieben stärken oder hemmen, und so das Aussehen der Ortsbrigade bei den Eingesetzten als nichtig und unlegitim darstellen kann. Auf der einen Seite habe man jetzt das natürliche Verhältnis der Ortsbrigaden, auf der andern das sohnemäßig bis auf die kleinen Ueberresten herab durchgeführte Auflageprojekt. Die letzte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses scheine darin zu liegen, daß man diese künftige Durchführung des Auflageprojektes selbst bestätige, mit andern Worten, daß man die ganze Polizeianwaltschaft auf dem Lande für so geringe Vergehen aufhebe. Dies sei auch wohl die wahre Meinung der Gutsbesitzerführer. Nicht auf einen Konkurrenz kommt es ihnen an, sondern das begonnene Werk der Herstellung der natürlichen ortspolizeilichen Gewalt wollen sie zu Ende führen. Sie wollen die Kosten nicht tragen für eine Einrichtung, die sie in der Sache, in welcher sie gewährt wird, nicht als einen und dem Lande frammeire erkennen können; sie seien aber wohl bereit, wenn ihnen in der rechten Weise diese Einrichtung gegeben wird, die Kosten dafür zu übernehmen.

Einen andern Standpunkt wie dieser Redner hat der Minister des Innern im Herrenhaus ebenfalls nicht eingenommen. Die Polizeianwaltschaften behandelten noch und es war die Ueberzeugung, daß sie nicht länger bestehen dürften. Von selber und ohne Anhui wären sie nicht verschwinden; an irgend einem Ende müßt jede Sache angegriffen werden, die ins Werk gelegt werden soll. Was hilft alle Ueberzeugung, daß die Polizeiverwaltung unter gezeigten Umständen den natürlichen Gewalt zur Übernahme der Polizeianwaltschaft habe, wenn die Umstände nicht herleitkommen? Es bedarf indes nur einer sehr geringen Nachhilfe. Man braucht nur die Konsequenz des Gesetzes vom 14. April v. J. zu ziehen, man braucht nur darzubauen, daß die Gute und Polizeiherrn zur Tragung der Kosten für die Polizeianwaltschaft verpflichtet seien, damit sich die sonnenbelle Einsicht biete, daß die Polizeianwaltschaft ein schlechtes Institut sei, das die schlimmste Abschaffung von altem hat. Es sind

lässt es sich leicht herausfinden, daß der eigentliche Schwerpunkt derselben in der psychologischen Entwicklung liegt, welche die junge verblende Dame unter dem Einfluß der Wirklichkeit durchmacht, bis sie zur gründlichen Erkenntnis ihres Schribens gekommen. Diese Partie würde nicht nur das Wesentliche der ganzen Aufgabe enthalten, sondern auch das am meisten Interessante. Was bat der Autor gethan? Er läßt den ganzen Prozeß der Umwandlung angeschah der Bühne zwischen dem zweiten und dritten Akt vorgehen. Wir wollen hier nicht darüber entscheiden, ob eine solche Entwicklung überhaupt nicht bestätigt wäre; wir sagen nur, was sich uns, abgesehen von allen anderen Beziehungen, als unmittelbare Thatsache anführt. Wir haben in den ersten beiden Akten nur Einleitungen, in den letzten dreien nur Konsequenzen und Rejultate; die eigentliche Aktion ist nicht vorhanden, höchstens im Schulraumsturz des zweiten Aktes, eine darauf hinweisende Andeutung, wenn der Zuschauer nämlich so gütig sein will, und der kurzen Schilfierung einer Solowicke aus der donaulischen Sorte zu folgen, daß eine Cristine unter solchen Verhältnissen das Gewicht unzählig befriedigen könnte. Treten wir dem Hauptcharakter, so weit er in dem Bachor'schen Schauspiel zur Erscheinung kommt, näher, so fühlten wir uns durchaus nicht zu Sympathien für „Helene“ angeregt, wie der Verfasser verlangen muß, um die Wirkung seines inneren Auftretanges, seinen Charakteristik des edlen Krieger „Böhmer“ und seine Entwickelungen in letzter Instanz aufrecht zu erhalten. Helene soll den Eindruck einer Dame von Geist, Bildung, Gemüth und Verstand machen. Wir glauben nicht an diese Eigenschaften, wenn Helene im Stande ist, einem Menschen, wie dieser „Lüder“, die Hand zu reichen. Sie bildet sich ein, in befürchteten Verhältnissen verkommen zu müssen; sie will reich sein, um das Dasein würdig zu gestalten, um zu tanzen, zu reisen, zu feiern; um sich zu kaufen, in Saus und Brause zu leben; sie heizt einen Mann, den sie, wohlgerne durchaus nicht liebt, ja nicht einmal sehr kennt. So kann nur ein Grosztheater den ganz flackernd und leichtsinniger

wor einige Petitionen so freigiebig zu verschärfen, daß sie sie wohl nicht sagen wollen, daß sie es Abel nehmen würden, wenn die Kosten verschwinden. Heute Hüter haben die Petitionen dem Ministerium zur Abholle überwiesen; in welcher Richtung diese eintretenden Fälle sich bewegen wird, kann nicht zweifelhaft sein.

Deutschland.

* Berlin, 3. April. Die von den Grafen Haynsfeld in der letzten Sitzung der Neuenburger Konferenz übergehenen preußischen Vorstellungen werden von einem norddeutschen Blatte nach der Reichsliste der einzelnen Punkte wiedergegeben. Danach hat Preußen sich bereit erklärt, unter folgenden Bedingungen auf Neuenburg zu verzichten: 1) Die Könige von Preußen behalten für einige Zeiten den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Walangia. 2) Die Schweiz trägt die Kosten für die im September in den Kanton Neuenburg vom Bund gelegten Occupationstrappe. Der Kanton Neuenburg nimmt an diesen Kosten nur nach seiner Bevölkerungszahl Theil; seine Reparation, seine Familie und sein Individuum im Kanton kann in denselben noch anderweitig besonders herangezogen werden. 3) Kein Neuenburger kann wegen Theilnahme an den September-Ereignissen vor einem kriminalgericht gestellt oder im Wege der Freiheitswidrigkeitsklage belangt werden. 4) Die Schweiz zahlt dem Kriege von Preußen eine Entschädigung von zwei Millionen Frs. Der Kanton Neuenburg nimmt auch an dieser Summe nur nach Verhältniß Theil, und seine Einwohnerzahl wird besonders herangezogen. 5) Die im Jahre 1848 vom Staate eingezogene Kriegslist wird wieder herabgezogen. Die reformierte Kirche soll künftig bei der Verwaltung dieses Vermögens in angemessene Weise vertreten sein. 6) Der Staat darf die Eigentümner des Vermögens der milden Stiftungen, Bützgerhospitäl und andern nicht öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten weiter; die Bureaus von Neuenburg insbesondere behält für immer die Verfolgung über das Legat des Baron von Pach nach dem Willen des Erbastes. 7) Es wird eine allgemeine Landespolizei errichtet, in welcher insbesondere die Milizen eingegliedert sind, die sich durch Auswanderung dem Zwange gegen ihren Führern die Waffen tragen zu sollen, entzogen haben. Diese Teilnehmertreit sich auch auf alle vor dem 3. September 1856 begonnenen politischen und Bergvergängen. 8) Eine Revison der Neuenburger Verfassung darf nicht vor sechs Monaten stattfinden, und es sollen an einer solchen nur die im Kanton Eingesetzten Theile nehmern.

Die vor der „Zett“ gegebenen Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit Dänemark erhält durch eine Korrespondenz der Nord. Ztg. einen bestimmierten Inhalt. Danach werden die Beschwerdpunkte weder sofort an den deutschen Bund gebracht, noch in einer Kollektion der beiden deutschen Großmächte nochmal der dänischen Regierung vertragen, sondern die Einigung zwischen Preußen und Österreich ist dahin erfolgt, daß zunächst Dänemark noch eine Bedienstet von einigen Wochen gegeben wird, jedoch mit der Erfahrung, daß wenn bis dahin nichts geschieht, die Sache dann an den Bundesrat gehen werde. Es sei die bestreite Meinung der Abgeordneten, daß die Neuenburger Redner nicht mit dem Kabinett nicht vereinbar seien.

* Dresden, 31. März. Heute sind im Sitzungssaal der ersten Kammer eine Versammlung der Sächsischen Armenvereine & deputirten statt. Von den im Königreich Sachsen bestehenden 229 Armenvereinen hatten 124 sich beteiligt und 216 Abgeordnete entstanden. Die Versammlung erledigte die vor Verpredung vorliegenden Gegenstände in einer Sitzung; auf Grund der stattfindenden geomorphischen Riederschäden wird schon in den nächsten Tagen ein von dem Comitee zu besorgender Bericht über dieselbe erscheinen.

Großbritannien.

* London, 31. März. Zu den Gründen, weshalb man Swift und Cobett immer noch mit so vielen Vergangen und Verfehlung liebt und wahrscheinlich leben wird, so lange die englische Sprache existirt, gehört, daß sie auf das Wachen der Sprache in der Gegenwart ansetzt sind und auch die geringste Veränderung nicht unmerklich der Aufzeichnung halten. Die Veränderungen der Bedeutungen, die sie erleben, gingen vor nicht mehr zusammen mit Gestaltungen von Formen, wie in der Zeit, da Wort und Gedanke noch so eins waren, daß sich in dem Gliedwerk der Sprache die allgemeinen Begriffe,

Art handeln. Der Verfasser läßt sich selbst in seinen Voranschreibungen und verband Motive von widersprechenden Menschen miteinander. Das geäußerte natürliche Urteil des feine ethische Takt und die richtige Beobachtung verliehen ihm hier gänzlich. Wo noch zarte Weiblichkeit, Sittte und Scham und irgend gebildete Empfinden waltet, ist ein solches Spiel mit dem Herzen, mit der heiligsten Angelegenheit des Innern, eine Unmöglichkeit. Helene ist durch eine券e eines ewigen Natur; mag sie herleiten, wen sie will, aber der Verfasser soll nun nicht zu mutigen, und fünf Uhr lang sie zu interessieren, und sie für eine Person zu halten, an der „Böhmer“ irgend etwas verloren. Ihre Hingabe an Lüder rückt ihr ganzes geistiges Wesen, und wenn sie später von ihm Wiede verlangt, müssen wir gerade so lachen.

Die übrigen Personen enthalten wenig Fonds, um uns lebhaft zu fesseln. Böhmer's Charakter und Natur ist mit mancherlei Unzulänglichkeiten behaftet. Er soll den gediegenen, verständigen Mann repräsentiren; wir begreifen jedoch nicht, wie er sich durch seine Liebe als einen solchen rechtfertigen kann. Wäre sein stilistisches Geschick wirklich von Grund aus reig, so könnte ihn das Benehmen Helenes aufs tiefließ verlegen, so daß der moralische Ekel seine Liebe völlig überwände. Da letzter jedoch nicht der Fall ist, so können wir annehmen, daß seine ganze Beziehung nur rein sentimentale Anregungen beruhe, ein Umstand, der schiefseitig wiederum mit den sonnigen Ideen und Tendenzen in der Bildung des Charakters in Widerspruch steht. Das Böhmer nach der Schreibart Helenes als Handwerk der Lüder und Gemahlin junger, erscheint ebenfalls höchst eitel und anspöttisch und noch mehr, daß ihm sogar diese drei Mutter, obwohl mit all seinen Herzensangelegenheiten vertraut, zur Fortsetzung des Umganges drängt. Wir sagen nicht, daß solche Fortkommen unmöglich sind, aber sie sollten ostentativ werden müssen, um ihre Wahrscheinlichkeit festzuhalten und von peinlichen Einreden zu befreien. Die Passion der alten Frau Böhmer für Helene ist über sich selbst mehr als einmal ins Unbegreifliche und es ist, als ob der Verfasser keine rechte Vorstellung davon habe, wie in einem